



Schuttwegräumepflicht ehemaliger Nationalsozialisten

Zur schnelleren Beseitigung der Schutthaufen und Infektionsherde in unserer Stadt werden ohne Altersunterschied sämtliche männlichen Mitglieder der ehemali-

gen NSDAP, SA, SS, NSKK, NSFK, HJ vom 16. Lebensjahr ab an den

kommenden Samstagen von 17.00—21.15 Uhr
und Sonntagen von 5.15—9.00 Uhr früh

herangezogen.

Bisherige Freistellungen auf Grund irgendwelcher Bescheinigungen werden nicht berücksichtigt. Die Meldung erfolgt am

Samstag, den 30. Juni 1945, um 17.00 Uhr

an den in besonderen Anschlägen bestimmten Stellen.

Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, hat mit weiteren Maßnahmen zu rechnen.

Ulm, den 25. Juni 1945.

Arbeitsamt
Sperle.

Ulmer Amtsblatt vom 30.06.1945 (Stadtarchiv Ulm, G 5 79). Auf spätere Anordnung der Militärregierung vom 15.8.1945 haben die Strafarbeiten für ehemalige Mitglieder der NSDAP zur Entschuttung von Straßen und Plätzen sofort zu unterbleiben (Stadtarchiv Ulm, B 670/0 Nr. 1 bzw. Ulmer Amtsblatt vom 18.8.1945).